

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 TOP-Thema: Neustart der Energiewende | 09 Bundesteilhabegesetz verbessert Inklusion von Behinderten |
| 04 Aktuelle Stunde zur Lage in der Ukraine | 10 Lebenspartnerschaften steuerlich gleichstellen |
| 05 Hilfe für syrische Flüchtlinge ausweiten | 10 Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten |
| 06 Piraterie vor der Küste Somalias bekämpfen | 11 Gläubigerschutz im Zahlungsverkehr stärken |
| 06 Snowden soll als Zeuge gehört werden | 11 Mut der DDR-Bürger würdigen |
| 07 Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten | 12 SPD-Fraktion verleiht Otto-Wels-Preis für Demokratie |
| 08 Ende der Kopfpauschale in der Gesetzlichen Krankenversicherung | 14 Beschlüsse der Fraktionsvorstände |
| 08 Mindestlohn in der Fleischbranche kommt | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JOHANNA AGCI, TERESA BÜCKER, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER
LINDEN, PLANUNGSGRUPPE
TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 09.05.2014 12.00 UHR

TOP-THEMA

Neustart der Energiewende

Am Donnerstag hat der Bundestag die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel vorgelegte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Erster Lesung beraten (Drs. 18/1304). Das Gesetz ist der erste Baustein, mit dem wir die Energiewende wieder auf Erfolgskurs bringen.

Mit der Energiewende hat Deutschland den Weg in das Zeitalter einer nachhaltigen, sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung durch Erneuerbare Energien beschritten. Mit dem von der früheren rot-grünen Koalition eingeleiteten Atomausstieg verabschieden wir uns von einer Hochrisikotechnologie. Langfristig wollen wir außerdem wegkommen von den begrenzten, schadstoffhaltigen und klimaschädlichen fossilen Energieträgern – hin zu einer Vollversorgung mit Energie aus Wind, Sonne oder Biomasse.

Der Umbau des Energiesystems kann nur gelingen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet und Energie bezahlbar bleibt. Nur dann findet die Energiewende die notwendige Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Und nur dann kann sie einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten. Gelingt die Energiewende, kann Deutschland zum Vorreiter für neue Technologien und zum Modell für andere Länder werden und so dem Klimaschutz weltweit zum Durchbruch verhelfen.

Energiewende auf Erfolgskurs bringen

Nach vier Jahren Stillstand in der Energiepolitik braucht die Energiewende einen Neustart. Um die Akzeptanz der Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts nicht zu gefährden, müssen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformiert, eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen, die Netze ausgebaut und eine zukunftsfähige Ordnung für den Strommarkt entwickelt werden. Außerdem müssen die Energieeffizienz und die Kraft-Wärme-Kopplung gesteigert und die Energieforschung intensiviert werden. Diese Projekte packt die Koalition in dieser Legislaturperiode an, um die Energiewende wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Die Reform des EEG ist der erste wichtige Schritt auf diesem Weg.

In der Debatte im Bundestag wies SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil darauf hin, dass es gelte, eine „doppelte Energiewende“ zu stemmen: Klimaschutz und Atomausstieg. Heil: „Wir müssen die Energiewende in Deutschland schaffen, damit wir diese erfolgreichen Technologien auch exportieren können“.

Vom EEG zum „EEG 2.0“

Ziel der Weiterentwicklung des EEG ist es, die Erneuerbaren Energien konsequent auszubauen, gleichzeitig aber die Kosten des weiteren Ausbaus zu senken und gerechter zu verteilen. Der Ausbau soll für alle Beteiligten planbarer werden. Außerdem sollen die Erneuerbaren Energien in den Strommarkt integriert werden.

Das von der früheren rot-grünen Koalition beschlossene EEG hat in den letzten 14 Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass die Erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen eine tragende Säule der Stromversorgung in Deutschland sind. Die Strommenge aus Erneuerbaren Energien hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als vervierfacht.

Gerade weil das EEG so erfolgreich war, muss es reformiert werden: Es muss von einem Technologieförderinstrument zu einem Gesetz weiterentwickelt werden, das eine Systemumstellung auf Erneuerbare Energien ermöglicht und die Erneuerbaren Schritt für Schritt in einen neuen Strommarkt integriert. Das wollen wir mit dem geplanten „EEG 2.0“ erreichen.

Der Erfolg des EEG führte in Verbindung mit der bisherigen Fördersystematik zu einer Überförderung in manchen Bereichen mit entsprechender Kostendynamik und steigender EEG-Umlage. Das hat gemeinsam mit Preiserhöhungen der Stromanbieter zu einem Anstieg der Strompreise beigetragen. Für einen Drei-Personen-Haushalt beträgt der Anstieg seit 2004 rund 60 Prozent. Kostete die Kilowattstunde Strom vor zehn Jahren durchschnittlich noch knapp 18 Cent, waren es 2013 bereits knapp 29 Cent.

Mit der EEG-Umlage werden die Stromkunden an der Förderung der Erneuerbaren Energien beteiligt. Netzbetreiber sind laut EEG gesetzlich verpflichtet, Strom aus Erneuerbaren Energien abzunehmen und den Betreibern etwa von Windrädern, Solaranlagen und Biomassekraftwerken für den eingespeisten Strom feste Vergütungssätze zu bezahlen. Die Höhe der Vergütungssätze mit Laufzeiten von 20 Jahren ist im EEG festgelegt. Die Netzbetreiber vermarkten den Strom an der Strombörse. Da aber die Börsenpreise für Strom seit Jahren sinken und deutlich unter den festen Vergütungssätzen liegen, entsteht ein Ausgleichsbedarf für die Kosten, die sich aus dem Unterschied zwischen den Vergütungssätzen und den Erlösen an der Strombörse ergeben. Dieser Betrag wird über die EEG-Umlage finanziert, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern getragen wird. Je niedriger der Börsenstrompreis ist und je mehr Anlagen Erneuerbare Energien produzieren und Strom ins Netz einspeisen, desto höher fällt auch die EEG-Umlage aus, was wiederum den Strompreis erhöht. Mit der EEG-Reform wollen wir diese Kostendynamik durchbrechen.

Strompreis stabilisieren

Die Stabilisierung des Strompreises soll über zwei Instrumente erreicht werden: Zum einen wird die Überförderung abgebaut. Zum anderen soll die Förderung auf die besonders kostengünstigen Energieträger Onshore-Wind und Photovoltaik konzentriert werden.

So werden wir die Einspeisevergütungen für Neuanlagen absenken. Beträgt die durchschnittliche Vergütung bislang rund 17 Cent pro Kilowattstunde, soll sie für neue Anlagen künftig auf durchschnittlich etwa 12 Cent sinken. Bestehende Anlagen erhalten einen Bestandschutz.

Um die Förderung auf die besonders günstigen Energieträger (Wind an Land und Sonnenenergie) zu konzentrieren, ist eine Mengensteuerung in einem vorgegebenen Ausbaukorridor vorgesehen. Der Korridor sieht vor, den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und auf 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 zu steigern. Der jährliche Zubau wird über eine gesetzlich festgelegte installierte Leistung gesteuert, die für die verschiedenen Erzeugungsarten unterschiedlich hoch ausfallen. Der Ausbaukorridor gibt eine stabile Planungsgrundlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die gesamte Stromwirtschaft.

Kosten gerechter verteilen

Die Energiewende und der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Daher soll auch die Eigenstromerzeugung künftig an der EEG-Umlage beteiligt werden. Sie wird grundsätzlich voll einbezogen, Sonderregelungen gelten für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und aus Erneuerbaren Energien (50% der EEG-Umlage) sowie für Industrie- und Bergbau (15%). Kleine sowie bereits bestehende Anlagen bleiben hiervon ausgenommen.

Industrie wettbewerbsfähig halten

Durch die europarechtskonforme Behandlung der Besonderen Ausgleichsregelung für die im internationalen Wettbewerb stehende stromintensive Industrie wird es möglich, auf einer stabilen Rechtsgrundlage für das Jahr 2015 Befreiungen von der EEG-Umlage für die Industrie festzulegen. Hiermit wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gewährleis-

ten und die Arbeitsplätze sichern, aber auch diese Industrien angemessen an Kosten des EE-Ausbaus beteiligen.

Marktintegration voranbringen

Erneuerbare Energien sollen regulärer Bestandteil des nationalen und europäischen Strommarktes werden. Deshalb sollen Betreiber größerer Neuanlagen ihren Strom künftig direkt vermarkten. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, wird diese Verpflichtung stufenweise eingeführt. Sie gilt zunächst nur für große Neuanlagen ab einer Leistung von mehr als 500 kW. Diese Bagatellgrenze wird in zwei Stufen bis Anfang 2017 auf 100 kW abgesenkt.

Spätestens von 2017 an soll die Höhe der Förderung von Erneuerbaren Energien über Ausschreibungen unter der Voraussetzung bestimmt werden, dass ein Umstieg auf das neue Fördersystem zu Kostensenkungen führt. Für Neuanlagen wird es dann keine staatlich festgesetzten Einspeisevergütungen mehr geben.

Wie geht's weiter?

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf den Weg zu bringen, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen: „Die Energiewende wird nur dann bei Bürgern und Wirtschaft Akzeptanz finden, wenn Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet sowie industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten bleiben“, heißt es dort.

Das EEG soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden, so dass die Neuregelungen zum 1. August 2014 in Kraft treten können.

AUSSENPOLITIK

Aktuelle Stunde zur Lage in der Ukraine

Am Mittwoch hat der Bundestag auf Antrag der Koalition in einer Aktuellen Stunde über die Lage in der Ukraine debattiert. Die Koalitionsfraktionen fordern einen Gewaltverzicht, die Entwaffnung illegaler Gruppen und die Räumung besetzter Gebäude. Es gilt, Russland von einer weiteren Eskalation abzuhalten.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sagte in der Debatte, die Lage in der Ostukraine sei „furchtbar“. Alle spürten, dass die Nachrichten immer schneller und auch immer schlechter würden. Das führe zu scharfer Rhetorik und zu einem Teufelskreis. „Wir wollen nicht an der Stelle eines neuen Kalten Krieges“ stehen, so Steinmeier. Deutschland müsse sich mit allen diplomatischen Mitteln gegen einen Krieg stellen und mithelfen, eine politische Lösung zu finden.

Steinmeier befindet sich in kontinuierlichen Gesprächen mit allen Beteiligten. Er fordert eine neue Zusammenkunft der großen Vier (Ukraine, USA, Russland, EU). Denn nach der letzten Zusammenkunft sei nichts erfolgt. Zudem müsse es ein Agreement mit Russland geben, dass die Wahlen in der Ukraine am 25. Mai auch stattfinden. Es müsse nun ein nationaler Dialog einberufen werden, etwa mit allen Bürgermeistern in der Ukraine aus allen Landesteilen, zum Beispiel unter Mediation der OSZE. Es bedarf laut Steinmeier einer Verfassungsreform in der Ukraine und eines Prozesses, in dem öffentliche Gebäude geräumt und Gruppierungen entwaffnet werden. „Trotz aller Enttäuschung, wir müssen versuchen uns nach vorne zu bewegen“ so der Außenminister – und mahnte: „Aufgeben darf keine Option sein!“

Waffenträger entwaffnen

Der SPD-Außenpolitiker Franz Thönnies forderte ein Ende des Blutvergießens. Er dankte allen, die sich mit Feingefühl bemüht haben, dass die OSZE-Beobachter wieder frei sind. Man dürfe der OSZE keine Taktiererei vorwerfen, sondern müsse sie stärken. „Bindet alle Kräfte aus Zivilgesellschaft und Politik ein“. Die staatliche Gewalt müsse wiederhergestellt werden. Alle Waffenträger könnten nur entwaffnet werden, wenn die Regierung dazu auch die Kraft habe. Thönnies rief die Konfliktpartner auf: „Wir befinden uns am Rande einer humanitären Katastrophe – haltet ein, rüstet ab.“

Fritz Felgentreu bemerkte, dass die Befreiung der OSZE-Beobachter ein Verdienst der Diplomatie sei. Gewaltfreiheit müsse immer wieder eine Chance bekommen. Auch er forderte eine Stärkung der OSZE. Die Entführung der OSZE-Beobachter sei ein krimineller Akt gewesen, die Täter müssten belangt werden. Er fragte, ob genügend Vorsorge getroffen worden sei.

Norbert Spinrath sieht die Hoffnung, dass der Ukraine-Konflikt diplomatisch gelöst werden kann. Eine friedliche Lösung müsse von den Menschen vor Ort mitgetragen werden, „sie braucht ein demokratisches Fundament“. Russland müsse seinen Einfluss auf die Separatisten deutlich machen.

Hilfe für syrische Flüchtlinge ausweiten

Seit fast drei Jahren tobt in Syrien ein Bürgerkrieg, der zu einer der größten humanitären Katastrophen der Gegenwart geführt hat. Städte sind zerstört, ganze Dörfer wurden ausgelöscht; den Menschen in Syrien wurde durch den Konflikt ihre Lebensgrundlage entzogen. Vielen bleibt nur die Flucht als Ausweg: langfristig wird mit mehr als vier Millionen Flüchtlingen gerechnet. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag eingebracht, in dem sie weiterhin Hilfe für die Flüchtlinge und auch Unterstützung für die Nachbarstaaten Syriens fordern.

Der Antrag „Hilfe für die Flüchtlinge aus Syrien – Unterstützung für die Nachbarstaaten“ (Drs. 18/1333), den die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion eingebracht hat und der am Donnerstag im Bundestag beschlossen wurde, macht noch einmal deutlich, wie wichtig Hilfe für die syrischen Flüchtlinge ist. Die Vereinten Nationen rechnen mit einem Anstieg der Flüchtlinge außerhalb Syriens auf vier Millionen. Gerade die Anrainerstaaten wie Jordanien oder der Libanon, die eine Vielzahl von Flüchtlingen aufnehmen, stehen angesichts der vielen Menschen vor immer neuen Herausforderungen. Knappe Ressourcen und mangelnde Infrastruktur zählen ebenso dazu wie die psychosozialen Belastungen der geflüchteten Frauen, Kinder und Männer. Die internationale Gemeinschaft sollte ihre humanitäre Hilfe deshalb weiter intensivieren. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Aufstockung der Haushaltsmittel von 186,5 Millionen auf 303 Millionen Euro für die humanitäre Hilfe in Syrien.

Neben der finanziellen Unterstützung sollen außerdem mehr Länder der EU Flüchtlinge aufnehmen. Gemeinsam mit Schweden hat Deutschland sich hier besonders engagiert. Die Innenministerkonferenz hat zuletzt im Dezember die Aufnahme besonders schutzbedürftiger syrischer Flüchtlinge von 5.000 auf 10.000 erhöht. Seit 2011 sind insgesamt rund 35.000 Syrer nach Deutschland eingereist. Und auch wer nicht asylberechtigt oder international subsidiär schutzberechtigt ist, wird bereits seit Ende April 2011 nicht mehr nach Syrien abgeschoben. Die Fraktionen fordern die Bundesregierung daher unter anderem auf, sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass auch die anderen EU-Länder mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen.

Piraterie vor der Küste Somalias bekämpfen

Seit 2008 beteiligt sich Deutschland an der EU-geführten Operation ATALANTA vor der Küste Somalias. Die Bundesregierung beantragt nun, dass dieser Einsatz der deutschen Bundeswehr bis in das Jahr 2015 verlängert wird, um die Region weiterhin langfristig zu stabilisieren. Der Antrag wurde vom Deutschen Bundestag in dieser Woche in der ersten Lesung beraten, die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag.

An der EU-Operation ATALANTA beteiligt sich Deutschland mit bewaffneten Streitkräften an der Bekämpfung von Piraterie vor der Küsten Somalias. Seither ist der Golf von Aden erheblich sicherer geworden, die Angriffe von Piraten befanden sich im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren auf einem Tiefstand. Durch die Stabilisierung der Küstenregion wird der Zugang von benötigten Hilfsgütern und Nahrungsmitteln nach Somalia gewährleistet und internationale Schifffahrtsrouten am Horn von Afrika gesichert. Die Bekämpfung der Piraterie sorgt außerdem dafür, dass auch wichtige Geldquellen für die Terrorismusfinanzierung trockengelegt werden. Trotz der Erfolge, kann die Bedrohung durch Piraten nur durch eine langfristige Stabilisierung der Verhältnisse in Somalia beseitigt werden. Dazu beteiligt sich die Bundesregierung substantiell am Aufbau der Institutionen und unterstützt den politischen Prozess.

Der vorliegende Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/282) sieht vor, die Beteiligung an der Mission inhaltlich gleich fortzusetzen, aber die personelle Obergrenze von 1400 auf 1200 Soldatinnen und Soldaten zu reduzieren. Voraussetzung für die Beteiligung sind ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie eine Fortsetzung des EU-Mandats.

Die somalische Übergangsregierung wird die von ihrem Staatsgebiet ausgehende Piraterie auf absehbare Zeit nicht wirksam bekämpfen können. Um zur weiteren Stabilisierung des Landes beizutragen, unterstützt die SPD-Fraktion Antrag der Bundesregierung. Zudem ist es der Fraktion wichtig, dass sich die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene dafür einsetzt, die weiteren bestehenden politischen Instrumente in der gesamten Region Ostafrika zu bündeln und in einer Gesamtstrategie zusammenzubringen, so dass dieser Teil Afrikas dauerhaft stabilisiert wird.

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

Snowden soll als Zeuge gehört werden

Eduard Snowden soll als Zeuge im NSA-Untersuchungsausschuss vernommen werden. Darauf verständigte sich der Ausschuss am Donnerstag. Der frühere US-Geheimdienstmitarbeiter soll demnach um eine Aussage bis spätestens zum 3. Juli gebeten werden.

Wo Snowden vernommen werden kann, soll nun mit seinem Anwalt geklärt werden. Der SPD-Obmann im Untersuchungsausschuss, Christian Flisek, sagte, das Gespräch mit Snowdens Anwalt solle bereits kommende Woche geführt werden.

„Es liegen alle Möglichkeiten einer Vernehmung auf dem Tisch, und damit gehen wir in die Verhandlungen“, so Flisek. Gemeinsam mit Herrn Snowden und seinem Anwalt in Deutschland müsse einen Weg gefunden werden, wie und wo er dem Ausschuss für eine förmliche Vernehmung zur Verfügung stehen kann. Danach solle der Ausschuss über das weitere Vorgehen entscheiden.

„Wir wollen umfassende Aufklärung,“ bekräftigte auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann – und stellte klar: „Bundestagsabgeordnete, die im Untersuchungsausschuss Spionageaktivitäten in Deutschland aufklären, machen sich unter keinen Umständen strafbar.“

WIRTSCHAFT

Mehr Transparenz bei Rüstungsexporten

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag am Donnerstag neue Regelungen für mehr Transparenz bei Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsexporte beschlossen. Die neuen Informationspflichten sollen auch für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik sorgen.

Gesagt

Im Koalitionsvertrag hat sich die Koalition zu einer „zurückhaltenden Rüstungsexportpolitik“ verpflichtet. Außerdem hat die SPD-Fraktion mehr Transparenz bei Entscheidungen der Regierung über Rüstungsexporte durchgesetzt. Dazu gehört, dass die Bundesregierung das Parlament unverzüglich über Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats informieren muss. Außerdem soll die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit durch halbjährliche Berichte über Rüstungsexporte erhöht werden.

Getan

Der Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/1334), den der Bundestag am 8. Mai beschlossen hat, sieht folgende Regelungen vor:

- **Rüstungsexportbericht:** Künftig soll die Regierung der Öffentlichkeit und dem Parlament pro Jahr nicht nur einen, sondern zwei Berichte über Rüstungsexporte vorlegen. Der reguläre Rüstungsexportbericht soll nicht erst zum Ende, sondern bereits zur Mitte des Folgejahres veröffentlicht werden. Zusätzlich soll jeweils im Herbst ein Zwischenbericht über das erste Halbjahr des laufenden Jahres vorgelegt werden.
- **Laufende Unterrichtung:** Die Bundesregierung soll den Bundestag künftig innerhalb von zwei Wochen über Export-Genehmigungen des Bundessicherheitsrates schriftlich informieren. Die Informationspflicht gilt auch für Entscheidungen des vorbereitenden Staatssekretärs-Ausschusses. Sie umfasst Informationen über die Art des Exports, die Anzahl der Güter sowie das Empfängerland. Unterrichtet wird formal der für Rüstungsexporte federführende Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie, der die Unterrichtung an andere beteiligte Ausschüsse weiterleitet. Die Information ist für alle Abgeordneten des Bundestages zugänglich.

Gerecht

Die Entscheidung über Genehmigungen für Kriegswaffenexporte ist nach dem Grundgesetz der Bundesregierung zugewiesen. Rüstungsexportentscheidungen liegen im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dessen unbenommen muss die Transparenz der Entscheidungen gegenüber dem Parlament deutlich verbessert werden.

Die neuen Informationspflichten schaffen mehr Transparenz. Dies wird auch zu einer deutlich restriktiveren Exportpolitik beitragen.

GESUNDHEIT

Ende der Kopfpauschale in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Am Freitag hat der Bundestag in Erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, der das Ende der Kopfpauschalen in der Gesetzlichen Krankenversicherung vorsieht (Drs. 18/1307). Die Kassen sollen in Zukunft wieder einkommensabhängige Beiträge und Zusatzbeiträge erheben. Außerdem sollen sie über die Höhe ihrer Beitragssätze wieder selbst bestimmen können.

Der paritätisch finanzierte Beitragssatz für die GKV wird auf 14,6 Prozent festgesetzt. Ein wichtiger Verhandlungserfolg für die SPD-Fraktion: Die vom Einkommen unabhängigen pauschalen Zusatzbeiträge werden ebenso abgeschafft wie der bisher von den Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag von 0,9 Prozent. Dadurch sinkt der Beitragssatz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von bisher 8,2 auf 7,3 Prozent. Eventuelle Zusatzbeiträge können von den Kassen künftig nur noch abhängig vom Einkommen der Versicherten erhoben werden.

Ein neues „Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“ soll verständliche und verlässliche Kriterien für den Behandlungserfolg entwickeln und messen. Die Patientinnen und Patienten werden hierdurch bei der Entscheidung über Therapieform und Behandlungsort unterstützt.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Hilde Mattheis erklärte: „So positiv diese Änderungen sind, so schmerzlich ist für die SPD-Bundestagsfraktion das Zugeständnis an unsere Koalitionspartner, dass Beitragssteigerungen zunächst nur von den Mitgliedern, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und Rentnern bezahlt werden müssen, die Arbeitgeber jedoch vorerst geschont werden. Die SPD wird sich an dieser für uns schwierigen Stelle an den Koalitionsvertrag halten. Wir weisen aber darauf hin, dass damit der Arbeitgeberbeitrag nicht für alle Zeiten festgeschrieben wird.“

ARBEIT

Mindestlohn in der Fleischbranche kommt

Für Metzger, Schlachter und andere Beschäftigte in der Fleischbranche gilt künftig ein einheitlicher Mindestlohn. Ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag am Donnerstag beschlossen. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz wird die Fleischbranche in das so genannte Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen. Damit kann nun ein bundesweiter Mindestlohntarifvertrag, der Anfang des Jahres für die Fleischwirtschaft abgeschlossen wurde, auf alle Beschäftigten dieser Branche erstreckt werden. Er gilt künftig auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bislang nicht tarifgebunden sind.

Der Mindestlohn gilt damit für alle rund 100.000 Beschäftigten in der deutschen Fleischindustrie – unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung, in Leiharbeit oder um über Werkverträge mit Subunternehmen beschäftigte Menschen handelt. Gerade auch Beschäftigte in Werkvertragsunternehmen, die aus dem europäischen Ausland stammen und die häufig in dieser Branche arbeiten, profitieren von der Neuregelung.

Der Mindestlohtarifvertrag ist ein großer Fortschritt. Jahrelang herrschte Schweigen zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG), obwohl die NGG sich nach Kräften um Tarifgespräche bemühte. Auch auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion bekommen nun viele Beschäftigte der Branche bereits vor der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mehr Geld.

Die Tarifeinigung zwischen der NGG und der ANG sieht zunächst die Einführung eines verbindlichen tariflichen Mindestlohnes von 7,75 Euro je Stunde zum 1. Juli 2014 vor. Bis Dezember 2016 wird er in drei Stufen auf 8,75 Euro steigen. Unterschiede zwischen Ost und West wird es nicht geben.

SOZIALES

Bundesteilhabegesetz verbessert Inklusion von Behinderten

Am Montag, 5. Mai, hat der „Europäische Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ stattgefunden. Viele Menschen haben in Berlin die zentrale Veranstaltung besucht, um ihre Stimme für Inklusion und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erheben.

Kerstin Tack, SPD-Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sagt: „Wir unterstützen diese Forderungen. Deshalb wollen wir in dieser Legislaturperiode die Eingliederungshilfe mit dem Bundesteilhabegesetz zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln. Ziel ist es dabei, Menschen mit Behinderungen eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“.

Mit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes vor 40 Jahren und dem SGB IX im Jahr 2001 haben SPD-geführte Bundesregierungen Meilensteine in der Politik für Menschen mit Behinderungen geschaffen, die den Weg zur Inklusion und vollständiger Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft ebneten. Diesen Weg wird die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiter gehen.

Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden

Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz sollen Menschen mit Behinderungen aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausgeholt werden. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention endlich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Hierzu zählt für die Sozialdemokraten, dass die Leistungen zur sozialen Teilhabe zukünftig personenzentriert gestaltet und aus der Sozialhilfe herausgelöst werden. Somit gehört die Anrechnung von Einkommen und Vermögen auf den Prüfstand. Kerstin Tack betont: „Behinderung darf nicht zur Armutsfalle werden.“

Schwerbehindertenvertretungen müssen gestärkt werden. Arbeitgeber müssen weiterhin für die Potentiale von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Zudem müssen für Werkstattbeschäftigte der Übergang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert, aber auch Rückkehrmöglichkeiten in die Werkstätten garantiert werden.

Kerstin Tack stellt klar: „Das neue Bundesteilhabegesetz muss die vollständige Wahlfreiheit zwischen einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und einer Beschäftigung in einer Werkstatt von Beginn an sicherstellen.“

RECHTSPOLITIK

Lebenspartnerschaften steuerlich gleichstellen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die steuerliche Gleichbehandlung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften vorsieht (Drs. 18/1306). Sie erfüllt damit eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2013 – und eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften war zum Ende der letzten Legislaturperiode zunächst nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden. Mit dem nun eingebrachten Gesetzentwurf, sollen nun weitere steuerliche Regelungen an die Rechtsprechung des Gerichts angepasst werden.

Konkret werden die Abgabenordnung, das Bundeskindergeldgesetz, das Eigenheimzulagengesetz, das Wohnungsbau-Prämiengesetz und das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geändert. Auf diese Weise soll die vollständige Gleichbehandlung von Lebenspartnern in allen steuerlichen Belangen gewährleistet werden.

SOZIALES

Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten

Die Koalition will die Auszahlung von Renten ehemaliger Ghetto-Arbeiter deutlich verbessern. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde am Freitag in den Bundestag eingebracht.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto (ZRBG) (Drs. 18/1308) regelt die Anerkennung von Beitragszeiten für eine im Ghetto geleistete Arbeit von NS-Verfolgten.

Nach dem Gesetzentwurf sollen Betroffene ihre Rente rückwirkend vom 1. Juli 1997 an beziehen können. In der Vergangenheit wurden einige Anträge aufgrund einer engen Rechtsauslegung des Bundesgerichtshofs (BGH) abgelehnt oder erst nach einem längeren Überprüfungsverfahren genehmigt. Nachdem der BGH seine Rechtsauffassung im Jahr 2009 geändert hat, wurden viele der bislang abgelehnten Anträge positiv beschieden. Allerdings konnten diese Renten wegen der vierjährigen gesetzlichen Rückwirkungsfrist erst zu einem späteren Rentenbeginn ausbezahlt werden. Zwar wurden zum Ausgleich für den späteren Rentenbeginn Rentenzuschläge geleistet, jedoch empfanden viele Betroffene diese Regelung als großes Unrecht.

Die gesetzliche Rückwirkungsfrist von vier Jahren soll nun für das ZRBG nicht mehr angewandt werden. Die rund 40.000 Betroffenen, die ihre Renten neu berechnen lassen können, sollen über die möglichen Auswirkungen der geänderten Rechtslage auf ihre individuellen Rentenansprüche informiert werden.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Gläubigerschutz im Zahlungsverkehr stärken

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt zur „Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ (Drs. 18/1309). Er wurde an diesem Freitag in den Bundestag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf soll die europäische Zahlungsverzugsrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Ziel ist eine bessere Zahlungsdisziplin im Geschäftsverkehr.

Schuldner sollen noch stärker zur unverzüglichen Zahlung angehalten werden. So wird der gesetzliche Verzugszins angehoben. Der Zahlungsgläubiger erhält Anspruch auf eine Verzugs-pauschale. Der Gesetzentwurf schränkt zudem die Möglichkeit ein, dass sich Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber vertraglich bestimmte Zahlungs-, Abnahme- oder Überprüfungs-fristen einräumen lassen und damit die an sich bestehende Pflicht zur sofortigen Begleichung einer Forderung hinausschieben.

In Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen vereinbarte Zahlungsfristen von mehr als 30 Ta-gen oder Überprüfungs- und Abnahmefristen von 15 Tagen künftig im Zweifel als unangemes-sen und damit unwirksam gelten.

OSTDEUTSCHLAND

Mut der DDR-Bürger würdigen

Anlässlich des 25. Jahrestages der letzten Kommunalwahlen in der DDR im Mai 1989 hat der Bundestag auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU über dieses historische Ereignis debattiert. Die Wahlen waren von der Staats- und Parteiführung massiv gefälscht worden. Sie waren einer der Auslöser, die zur friedlichen Revolution in der DDR, zur Öffnung der Berliner Mauer und schließlich zur Wiedervereinigung führten.

Bis 1989 waren Wahlen in der DDR Scheinwahlen. Zur Wahl stand lediglich der Wahlvorschlag der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik. Die Einheitslisten umfassten zwar Vertreter unterschiedlicher Parteien und Massenorganisationen der DDR. Die SED verfügte jedoch zusammen mit den ihr angehörenden Vertretern der Massenorganisationen stets über eine absolute Mehrheit. Auf den Stimmzetteln gab es nichts abzustimmen und nichts anzukreuzen. Viele DDR-Bürger wussten gar nicht, dass und wie sie eine Nein-Stimme abgeben konnten.

Doch die Wahlen 1989 verliefen nicht so wie von der Partei- und Staatsführung geplant. Anders als bei früheren Wahlen benutzten die Bürger in einem bisher nicht gekannten Ausmaß beim Wahlgang die in den Wahllokalen aufgestellten Wahlkabinen. Als die Wahllokale um 18 Uhr schlossen, fanden sich vielerorts zahlreiche Bürger ein, um der Stimmauszählung beizuwohnen. Diese Möglichkeit war im Wahlgesetz der DDR vorgesehen, den Bürgerinnen und Bürgern aber kaum bekannt. Auf diese Art und Weise konnten die Bürgerinnen und Bürger den Wahlbetrug dokumentieren, führte die SPD-Abgeordnete Hiltrud Lotze aus. „Der laute Protest, der sich an diesem Wahlbetrug entzündete, war der erste Schritt zur Selbstbefreiung.“

Noch am Wahlabend demonstrierten in Leipzig rund 1000 Menschen gegen die Wahlmanipulationen. In Ostberlin und anderen Städten der DDR fanden in den Folgemonaten am 7. eines jeden Monats Protestkundgebungen gegen die vorgenommenen Wahlfälschungen statt. Bereits fünf Tage nach der Wahl erhoben Berliner Bürgerrechtler einen „Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen“ beim Nationalrat der DDR. Insgesamt gab es rund 300 Wahlanfechtun-

gen sowie zahlreiche Strafanzeigen wegen Wahlfälschung, auf die später Verurteilungen folgen sollten.

Die Kommunalwahlen vom Mai 1989 waren die letzten Wahlen in der DDR auf der Grundlage von Einheitslisten. Die ein Jahr später am 6. Mai 1990 durchgeführten Kommunalwahlen blieben zusammen mit den Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 die einzig freien Wahlen in der Geschichte der DDR. Im Vorfeld der friedlichen Revolution in der DDR kommt den Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 eine herausragende Bedeutung zu.

Wolfgang Tiefensee verwies in der Debatte am Mittwoch im Plenum darauf, wie wichtig es auch heute sei – gerade in ländlichen Regionen – das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken.

Iris Gleicke, SPD-Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin, nannte die Debatte im Deutschen Bundestag eine Würdigung, der „mutigen Bürger der DDR, die sich nicht haben einschüchtern lassen“. Sie hätten die Wahlen als dreiste Fälschung und die DDR als lächerliche Diktatur entlarvt. Dazu gehörte Mut.

Jeder, der die gefälschten Wahlen in der DDR miterlebt habe oder heute nachlese, müsse den hohen Wert freier Wahlen in einer Demokratie begreifen, so Gleicke. „Ich bekenne offen, ich habe kein Verständnis dafür, dass Leute es schick finden, nicht wählen zu gehen. Ich will keine Neonazis im Europäischen Parlament haben, nicht im Bundestag und nicht im Landtag und in keinem einzigen Rathaus.“ Wer die Bürgerinnen und Bürger der DDR ehren wolle, die vor 25 Jahren darauf bestanden haben, richtige Wahlen zu haben, der gehe wählen. „Das ist das Erbe des 7. Mai 1989“, so Gleicke.

DEMOKRATIE

SPD-Fraktion verleiht Otto-Wels-Preis für Demokratie

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am Mittwoch zum zweiten Mal den Otto-Wels-Preis für Demokratie verliehen. Ausgezeichnet wurden gemeinnützige Kulturinitiativen, die sich für Integration und Demokratie engagieren.

Mit dem „Otto-Wels-Preis“ erinnert die SPD-Bundestagsfraktion an die Rede, mit der der damalige SPD-Vorsitzende Otto Wels im März 1933 die Ablehnung des nationalsozialistischen Ermächtigungsgesetzes durch die SPD-Reichstagsfraktion begründete. Mit dem Gesetz entmachtete das Hitler-Regime das Parlament, setzte die Verfassung praktisch außer Kraft und besiegelte das Ende der freiheitlichen Demokratie in Deutschland. Allein die sozialdemokratische Fraktion widersetzte sich und stimmte unter Bedrohung von Leib und Leben gegen das Gesetz.

Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann sagte beim Festakt am Mittwoch, Anliegen des Otto-Wels-Preises sei es, die Erinnerung an die Schrecken der Nazi-Herrschaft wachzuhalten und das Bewusstsein gerade auch der jungen Generation dafür zu schärfen, dass die Grundlagen unserer Demokratie immer wieder erneuert und gefestigt werden müssen. Die Auszeichnung geht an Menschen, die sich in besonderer Weise für Demokratie, Toleranz und gesellschaftlichen Zusammenhalt engagieren.

Beeindruckt vom Einsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

In diesem Jahr waren Vereine, Initiativen und Projekte, die sich mit den Mitteln von Kunst und Kultur für Demokratie und soziale Integration einsetzen, aufgerufen, sich für den Otto-Wels-

Preis zu bewerben. Thomas Oppermann zeigte sich beeindruckt vom Engagement und der Kreativität der Bewerberinnen und Bewerber, die in den rund 70 Bewerbungen zum Ausdruck kam. „Ich kann für mich und meine gesamte Fraktion sagen, dass wir tief beeindruckt sind vom Einfallsreichtum und dem Einsatz, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unserem Wettbewerb mit Ihren Projekten und Aktivitäten unter Beweis stellen.“

Die Vertreterinnen und Vertreter von vier Projekten waren am Mittwoch ins Berliner Reichstagsgebäude zur Preisverleihung eingeladen worden. Der Festakt fand im Rahmen des Frühjahrsempfangs der SPD-Fraktion statt. Neben Fraktionschef Thomas Oppermann gehörten Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, der Kulturausschussvorsitzende Siegmund Ehrmann, der kulturpolitische Sprecher Martin Dörmann sowie die für Kulturpolitik zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl zu den Gratulantinnen und Gratulanten. Unter den Gästen waren außerdem prominente Kulturschaffende, wie beispielsweise die Schriftstellerin Tanja Dückers und der Schauspieler Hans-Werner Meyer. Laudatorin für den Otto-Wels-Preis war die Schauspielerin und Sängerin Kristin Meyer. Moderatorin des Abends war die Kulturjournalistin Shelly Kupferberg. Die Preisgelder wurden von den SPD-Bundestagsabgeordneten gespendet.

Die Platzierungen:

1. Platz: netzwerk junge ohren e.V. mit dem Projekt „80austausend“

Der erste Platz ging an das Audioprojekt „80vontausend – Mehr Demokratie tragen!“ des Vereins „Netzwerk Junge Ohren e.V.“. Die offene Demokratie – so die zentrale Botschaft dieses ausgezeichneten Projektes – muss jeden Tag aufs Neue verteidigt werden. Jeden Tag werden Menschen in unserem Land ausgegrenzt, benachteiligt, teilweise auch körperlich schikaniert und gedemütigt. In über sechs Monaten und mehr als 40 Einzelgesprächen, in Diskussionen mit Schulklassen, mit Vereinen und Initiativen wurden Geschichten und Erinnerungen – bezogen auf unser Heute und das Gestern, das Kritische, aber auch das Positive – aufgezeichnet, zu Audio-Loops zusammengeschnitten, auf 40 MP3-Player kopiert, an 40 Lautsprecher angeschlossen und in 40 spezielle Klangrucksäcke installiert. Zahlreiche Ehrenamtliche trugen die Rucksäcke durch Städte und spielten die Aufzeichnungen im öffentlichen Raum ab.

Die SPD-Bundestagsfraktion würdigte das außergewöhnliche Projekt mit dem Otto-Wels-Preis für Demokratie: „In besonderer Weise wurden hier Geschichten und Erlebnisse, die uns immer wieder neu den Wert von Demokratie aufzeigen, verständlich gemacht und in einer spektakulären Weise so aufbereitet, dass sie wirklich hautnah bzw. hörbar erlebt und erfahren werden können,“ so die Begründung der Jury.

Mit den Gewinnerinnen und Gewinnern aus Berlin und Eisenach freuten sich die örtlichen SPD-Abgeordneten Cansel Kiziltepe und Iris Gleicke.

2. Platz: Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule im Johannes-Busch Wohnverbund Lüdenscheid

Der zweite Platz ging an die Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule aus Lüdenscheid. Unter dem Motto „Kultur als Mittel der Integration“ leistet die Kulturwerkstatt einen erheblichen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderung. Für die Kulturwerkstatt, die zu einer Wohneinrichtung gehört, zählt kulturelle Arbeit zu einem der tragenden Fundamente in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Künstlerische Talente zu fördern und zu professionalisieren, ist eines der Ziele der Einrichtung. Aber auch ein Kulturangebot für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen, an dem sie teilhaben und das sie genießen können, zählt zu den Ansprüchen der Werkstatt aus Nordrhein-Westfalen.

Zu den Gratulantinnen und Gratulanten zählte auch die örtliche SPD-Abgeordnete Petra Crone.

3. Platz: Musikschule Gregorianum Laupheim

Der dritte Platz ging an die Musikschule Gregorianum in Laupheim. Die Musikschule hat in einem umfangreichen Projekt die Kinderoper „Bundibar“ vom tschechisch-deutschen Komponisten Hans Krása aufgeführt. Die Oper wurde 1938 komponiert und 1941 unter widrigsten Umständen im nationalsozialistisch besetzten Prag heimlich in einem jüdischen Kinderheim uraufgeführt. Zum diesem Zeitpunkt war der Komponist bereits im KZ Theresienstadt interniert. Nachdem auch die Kinder des Prager Waisenhauses dorthin deportiert wurden, studierten sie dort „Brunibar“ neu ein und führten die Oper über 50 Mal gemeinsam auf. 1944 wurden Hans Krása und fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Oper in Auschwitz ermordet.

Die Musikschule Gregorianum Laupheim erinnert mit der Aufführung an dieses dunkle Kapitel der deutschen Geschichte und zeigt, wie gerade mit Kindern der Umgang mit dem Erbe der NS-Zeit gelingen kann.

Für die SPD-Bundestagsfraktion gratulierte unter anderem der baden-württembergische SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Gerster.

3. Platz Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark

Einen weiteren dritten Platz verlieh die SPD-Bundestagsfraktion an den Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark mit ihrem Projekt „Kinderrechte mal 16“. Es beruht auf der Idee, Kunst und Kinderrechte miteinander zu verbinden. Ziel war es, in allen 16 Ortschaften der Gemeinde Wedemark je ein Kinderrechtskunstwerk im öffentlichen Raum zu schaffen. Auf Initiative des Arbeitskreises Kinderrechte haben sich Kinder und Jugendliche aus Schulen, Kirchengruppen oder Pfadfindervereinen mit ihren Rechten auseinandergesetzt. In Gruppen diskutierten und interpretierten sie ihre Rechte. Ihre Gedanken übersetzen sie anschließend mit Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in eigene Kunstwerke, die nun in den Ortschaften der Gemeinde dauerhaft ausgestellt sind.

Mit den Preisträgerinnen und Preisträgern freute sich auch die SPD-Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, Caren Marks.

Fotos von der Preisverleihung sind im [Flickr-Album](#) der SPD-Fraktion abrufbar.

KOALITION

Beschlüsse der Fraktionsvorstände

Ende April haben die Spitzen der Koalitionsfraktionen bei einer zweitägigen Klausurtagung in Bonn mehrere politische Maßnahmen verabredet. So sollen der finanzielle Verbraucherschutz verbessert, der Umgang mit Sterbehilfe geregelt, Hospize und Palliativversorgung gestärkt und die Mehrwertsteuer für E-Books und Hörbücher gesenkt werden.

Außenpolitik

In einem Beschluss zur Außenpolitik fordern die Fraktionsspitzen unter anderem die zügige Umsetzung der Genfer Vereinbarung zum Ukraine-Konflikt, um schnell zu einer spürbaren Deeskalation der Lage zu kommen. In Genf hatten die Außenminister der Ukraine, Russlands, der USA und die EU-Außenbeauftragte konkrete Schritte vereinbart. Dazu gehören ein Gewaltverzicht, die Entwaffnung illegaler Gruppen und die Räumung besetzter Gebäude. Die OSZE als unabhängiger Beobachter vor Ort soll bei der Umsetzung eine führende Rolle spielen. Hier seien alle Beteiligten in der Pflicht, heißt es in dem Beschlusspapier. An die Adresse Russlands

gerichtet, schreiben die Abgeordneten: „Wir unterstützen die Entschlossenheit der Europäischen Union, mithilfe eines abgestuften Sanktionsverfahrens Russland von einer weiteren Eskalation der Lage abzuhalten.“

Verbraucherschutz

Die Fraktionen wollen den finanziellen Verbraucherschutz stärken. Im Mittelpunkt steht eine bessere Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Auf dem sogenannten Grauen Kapitalmarkt sollen Kleinanleger besser geschützt werden, u.a. durch Warnhinweise über die Risiken des jeweiligen Produkts. Außerdem unterstützen die Fraktionen das „Girokonto für jedermann“. Der Dispositionskredit soll deutlich kundenfreundlicher ausgestaltet werden: „Zu diesem Zweck wollen wir die Kreditbranchen insbesondere dazu verpflichten, bei Übertritt in den Dispositionskredit einen Warnhinweis zu geben. Des Weiteren sollen die Verbraucher bei längerer Inanspruchnahme des Dispositionskredits zu Umschuldungsmöglichkeiten beraten werden.“ Ein erstes Maßnahmenpaket zum finanziellen Verbraucherschutz wollen die Fraktionen zum Ende des Jahres 2014 vorlegen.

Umgang mit Sterbehilfe

Über das Thema Sterbehilfe wird emotional und kontrovers diskutiert. Es stellt jeden Menschen vor existenzielle Fragen. In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe als „Tötung auf Verlangen“ strafbar. Straffrei hingegen ist die Beihilfe zur Selbsttötung. Seit einigen Jahren sind in Deutschland Vereinigungen aktiv, die Hilfeleistungen zur Selbsttötung anbieten. „Wir müssen als Gesellschaft daher die Entscheidung treffen, ob wir diese Art von Sterbehilfe wollen“, so die Fraktionsspitzen in einem Positionspapier. Sie halten eine umfassende Auseinandersetzung mit den ethischen und rechtlichen Fragen im Parlament für erforderlich. Dazu haben sie nun einen Fahrplan vorgelegt. Er sieht intensive Diskussionen und die Erarbeitung von ggf. alternativen Gesetzentwürfen im Verlauf des Jahres 2014 vor. Die parlamentarischen Beratungen sind für 2015 geplant. Am Ende soll jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete die ethische Grundfrage für sich selbst beantworten.

Stärkung von Hospizen und Palliativversorgung

Die Koalition setzt sich für ein Leben in Würde bis zuletzt ein. „Sterbenskranken Menschen beizustehen, ihre Leiden zu lindern und sie zu trösten, ist eine Aufgabe, die wir politisch unterstützen müssen“, heißt es in dem entsprechenden Beschluss der Fraktionsvorstände. „Wir wollen deshalb – wie im Koalitionsvertrag festgehalten – die Hospize und die palliativmedizinische Versorgung weiter ausbauen“. Um den hospizlichen Gedanken zu unterstützen und ambulante Hospizdienste sowie stationäre Hospize weiter zu stärken, haben die Fraktionen eine Reihe konkreter Maßnahmen verabredet. Dazu gehören unter anderem die Vernetzung und Kooperation von medizinischer Versorgung, pflegerischer Betreuung und hospizlicher Begleitung in der Regelversorgung, Anreize für den Ausbau des Leistungsangebots im ländlichen Raum sowie Weiterbildungsangebote für Pflegekräfte.

Ermäßigte Mehrwertsteuer für E-Books und Hörbücher

Auf Bücher, Zeitschriften und Zeitungen wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent erhoben. Dadurch soll die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am kulturellen Leben erleichtert werden. Für elektronische Bücher (E-Books) und Zeitungen (E-Paper) wird demgegenüber der volle Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent erhoben. Diese Ungleichbehandlung wollen die Koalitionsfraktionen ändern und den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auch für Hörbücher, E-Books, E-Papers und andere elektronische Informationsmedien einführen. Die Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuer für Hörbücher soll rasch gesetzlich auf den Weg gebracht werden. Bezüglich der elektronischen Informationsmedien (E-Books etc.) fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene aktiv für eine baldige Änderung der so genannten

Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie einzusetzen, um die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes möglich zu machen.

Sicherung der Qualität in der psychiatrischen Versorgung

Um die Qualität in der psychiatrischen Versorgung in Deutschland zu sichern, soll das Pauschalierende Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP) zur Vergütung stationärer und teilstationärer Leistungen grundsätzlich geprüft und gegebenenfalls Alternativen dazu entwickelt werden.

Alle Beschlüsse sind unter www.spdfraktion.de abrufbar.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



www.spdfraktion.de/flickr